

**Flurstück 10173, Lange Hälden 23;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Lange Hälden“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Es kommt zu Überschreitungen des Baufensters auf der Nordwestseite durch zwei Lichtschächte, den Dachvorsprung, die Luft-Wärmepumpe und einen Stellplatz sowie auf der Nordostseite durch den Carport mit angrenzendem Schuppen.

Das auf Carport und Schuppen geplante Flachdach ist laut Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig, wenn es mindestens 0,25 m substrat- oder erdüberdeckt und gärtnerisch gestaltet ist.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten, Schnitte

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	21.07.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	21.07.2026